

**Antwort auf die Anfrage der Einzelvertreterin Bürgernähe vom 01.06.2022 für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.06.2022, Drucksachen-Nr. 4217/2020-2025**

**Thema:**

**Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss**

**Frage:**

Wie hoch war die Rückholquote des Unterhaltsvorschusses in Bielefeld in den Jahren 2016 - 2021 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

**Zusatzfragen:**

- 1.) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung – und welche sind geplant – um die Rückholquote weiter zu verbessern?
- 2.) Wie gestaltet sich die personelle Ausstattung um die gezahlten Vorschüsse zurückzufordern?

**Antwort:**

Rückholquote des Unterhaltsvorschusses in Bielefeld in den Jahren 2016 – 2021

	Gesamtausgaben UHV	Einnahmen der Stadt Bielefeld aus Rückgriff beim Unterhaltsverpflichteten	Quote
2016	4.846.405 €	1.175.375 €	24,25 %
2017	5.728.123 €	1.218.813 €	21,27 %
2018	12.533.068 €	1.696.786 €	13,54 %
2019	11.719.879 €	2.210.743 €	18,86 %
2020	12.436.888 €	1.989.546 €	16,00 %
2021	13.292.627 €	2.244.816 €	16,89 %

Die Gesetzesreform in 2017 hat dazu geführt, dass deutlich mehr Kinder einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Die Ausgaben haben sich dadurch mehr als verdoppelt. Da der Rückgriff nicht in gleichem Maße möglich ist, verringert sich die Rückholquote.

In 2018 wirkte sich auch aus, dass vom Jugendamt - als leistungsgewährende Stelle - vorrangig die Bewilligungen vorzunehmen waren. Aufgrund der Antragsflut nach der Gesetzesänderung konnten die Aufträge an das Forderungsmanagement des Sozialamtes - als zuständige Stelle für den Rückgriff - zunächst nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erteilt werden. Die Ausgaben sind sofort gestiegen, zusätzlicher Unterhalt konnte dagegen erst in 2019 vereinnahmt werden.

Seit Juli 2019 ist nicht mehr nur die Stadt Bielefeld für den Rückgriff zuständig. Bei Neubewilligungen für Kinder, die nach dem 01.07.2019 geboren sind, verfolgt in Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Finanzen die Unterhaltsansprüche. Die Leistungsbewilligungen werden dagegen weiterhin vollumfänglich von der Stadt Bielefeld vorgenommen. Die vom Landesamt für Finanzen erzielten Unterhaltseinnahmen sind nicht bekannt. Die Rückholquote ist daher nicht mehr aussagekräftig.

zu Zusatzfrage 1.)

Maßnahmen zur Verbesserung der Rückholquote

- Die Höhe des Unterhaltsanspruchs eines Kindes und damit auch die Rückholquote ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten. Auf dessen Einkommensverhältnisse kann die Verwaltung aber kaum Einfluss nehmen.  
Es ist rechtlich zulässig, Ansprüche des Unterhaltspflichtigen auf eine Lohnsteuererstattung mit Unterhaltsrückständen aufrechnen zu lassen. Landesweite statistische Auswertungen haben in 2021 ergeben, dass diese Möglichkeit noch nicht ausgeschöpft ist. Seit 2022 wird daher in allen geeigneten Fällen entweder die Steuererstattung als zusätzliches Einkommen angerechnet oder aber ein Aufrechnungsersuchen bei den Finanzämtern gestellt.  
Die Rückholquote wird sich dadurch aber nur unwesentlich erhöhen.
- Eine Möglichkeit zur Steigerung der Einnahmen aus der Unterhaltsverfolgung ist die frühzeitige Vollstreckung einer festgestellten Forderung.  
Da es sich bei Unterhalt um eine privatrechtliche Forderung handelt, ist grundsätzlich vor einer Vollstreckung ein zivilrechtlicher Titel zu erwirken. Ein Gerichtsverfahren ist zeitaufwendig. In Ausnahmefällen ist auch eine öffentlich-rechtliche Vollstreckung zulässig. Das Landesamt für Finanzen nutzt die öffentlich-rechtliche Vollstreckung und hat damit gute Erfahrungen gemacht.  
Es wird aktuell geprüft, ob zur Beschleunigung des Verfahrens auch in Bielefeld eine öffentlich-rechtliche Vollstreckung möglich ist.

Zu Zusatzfrage 2.)

Wie gestaltet sich die personelle Ausstattung um die gezahlten Vorschüsse zurückzufordern?

Stand 31.05.2022 sind 3.813 Rückgriffsfälle zu verfolgen.

Hierfür stehen 7,7 Stellen zur Verfügung; jeder Mitarbeitende ist damit durchschnittlich für 495 Fälle zuständig.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter